



BESCHLUSSPROTOKOLL DER 3. EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Montag, 12. Dezember 2022, 20.00 Uhr
im Gemeindezentrum

Anwesende Stimmberechtigte: 42
Beginn der Versammlung: 20.00 Uhr
Vorsitz: Gemeindepräsident Michael Schaffner
Schluss der Versammlung: 21.45 Uhr
Stimmenzähler: Joël Neuhaus

Ohne Stimmrecht:
Finanzverwalterin Heidi Sprenger
Gemeindeschreiberin Danièle Quenzer
Jermann Ingenieure + Geometer AG, Joël Suhr
Jermann Ingenieure + Geometer AG, Nadja Peter

Medien:
Volksstimme Thomas Faulstich

- Traktanden:**
- 1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. September 2022**
Abstimmung
Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. September 2022 wird einstimmig genehmigt.
 - 2. Budget 2023**
 - 2.1 Festsetzung der Steuern, Gebühren, Beiträge, Abgaben und Entschädigungen 2023**
Abstimmung
Die Steuern, Gebühren, Beiträge, Abgaben und Entschädigungen 2023 der Gemeinde Wintersingen werden einstimmig genehmigt.
 - 2.2 Budget 2023**
Abstimmung
Das Budget für das Jahr 2023 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 41'187.00 sowie die Investitionsrechnung 2023 der Gemeinde Wintersingen werden einstimmig genehmigt.
 - 3. Anpassung Kreisschulvertrag Nuss Hof-Wintersingen**
- Kenntnisnahme

4. Mutation Gewässerraum

Abstimmung

Der Gewässerraum wird gemäss Planungsbericht und Mutationsplan mit 2 Gegenstimmen und 7 Enthaltungen genehmigt und der zurzeit rechtskräftige und breiter angelegte provisorische Gewässerraum nach den Übergangsbestimmungen wird aufgehoben.

5. Teilrevision Bau- und Strassenlinien

Abstimmung

Die Bau- und Strassenlinien werden gemäss Planungsbericht und Mutationsplan in den Teilgebieten Nord und Ost mit 3 Gegenstimmen und 1 Enthaltung angenommen.

6. Diverses

Auflage

Das Budget 2023, der Bericht der Rechnungsprüfungskommission, die Planungsunterlagen für die Mutation Gewässerraum und die Planungsunterlagen für die Teilrevision der Bau- und Strassenlinien lagen an folgenden Daten während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung zur öffentlichen Einsichtnahme auf: - Mittwoch, 30.11.2022 und 07.12.2022 sowie Montag, 05.12.2022 und 12.12.2022.

IM NAMEN DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG WINTERSINGEN

Der Gemeindepräsident:



Michael Schaffner



Die Gemeindegeschreiberin:



Danièle Quenzer

Rechtsmittelbelehrung zu den Beschlüssen der Einwohnergemeinde-Versammlung

Fakultatives Referendum § 49 (Gemeindegesezt)

Ein Beschluss der Gemeindeversammlung wird der Urnenabstimmung unterstellt, wenn dies 10% Prozent der Stimmberechtigten verlangen. Bei mehr als 5'000 Stimmberechtigten genügen 500 Unterschriften. Das Begehren ist innert 30 Tagen seit der Beschlussfassung einzureichen.

Vom Referendum sind ausgenommen:

- Beschlüsse über Budget, Nachtragskredite zum Budget, Rechnung und Steuerfuss.
- Wahlen
- Gemeindebegehren gemäss § 49 Absatz 1 der Kantonsverfassung
- Ablehnungsbeschlüsse
- Verfahrensbeschlüsse (Protokollgenehmigung, Behandlungsreihenfolge, Eintreten, Rückweisung, Kenntnisnahme, Erheblicherklärung und dgl.).

Gegen die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 12.12.2022 kann das Referendum bis am 12.01.2023 ergriffen werden.

4451 Wintersingen, 12.12.2022